

Stadt Frechen
Fachdienst 5
Jugend, Familie und Soziales
-Abteilung 5.52Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Auskunft erteilt:	Verwaltungsgebäude:					
Frau Kamgain	Franz-Hennes-Str. 59					
Telefon-Nr. (Durchwahl)	Telefax-Nr.:					
02234/501-1468	02234/501-1440					
E-Mail:						
kindertagespflege@Stadt-Frechen.de						
Aktenzeichen (Bitte immer angeben)						
5.52						
Sprechzeiten						
Di. Do und Fr 8:30 bis 10:30 Uhr und nach Vereinbarung						

# Antrag auf Förderung sowie Einkommenserklärung zur Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (KJHG)

1. Kind:					
Name, Vorname(n):		geb. am:			
Geschlecht: m □ w □ divers □	Staatsangehörigkeit:			Vorrangige Familiensprache: deutsch □ andere □	
2. Antragstellerin/Antragsteller (F	Personensorgeb	erechti	gter)		
Name, Vorname(n):		Familienstand:			
Anschrift:	, 50226 Frechen		Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:	, -				
3. Ehegatte/Lebenspartner (Pers	onensorgebere	chtigter	)		
Name, Vorname(n):		Familienstand:			
Bei abweichender Anschrift:					
4. Weitere Kinder im Haushalt de	r Antragsteller				
Name, Vorname	GebDatum	Name Kindertagespflegeperson/ der Kindertagesstätte/ Schulkinderbetreuung/OGS / Hort			
5. Beantragte Betreuungszeit:		I			
□15 Std. □ 20 Std. □ 25 S	td.   30 Std.	□ 35 S	8td. □ 40 S	td. 🗆 45 Std.	
6. Begründung für die Erforderlichkeit der Betreuung des Kindes in Kindertagespflege:					

7. Erklärun	g zum Einko	mmen:			
	Ich/Wir weise/weisen mein/unser Einkommen <b>nicht</b> nach und bin/sind mit der Festsetzung des Elternbeitrages in der höchsten Stufe einverstanden. (Jahreseinkommen über 150.000,- €)				
	Ich/Wir weise/weisen mein/unser Einkommen nach. Ich/Wir habe/haben folgende Einkünfte				
	entsprechend der nachstehenden Erklärung; Spalte 1) gilt für Antragsteller/-innen,				
	Spalte 2) fü	r Ehegatten/Lebenspartner/ii	<u>nnen</u>		
	uerpflichtige	Einkünfte			
1)	2)				
		Einkünfte aus nichtselbstän	diger Arbeit		
		Einkünfte aus selbständiger	Arbeit		
		Einkünfte aus Gewerbebetr	ieb		
		Einkünfte aus Land- und Fo	rstwirtschaft		
		Einkünfte aus Kapitalvermö	gen		
		Einkünfte aus Vermietung u	nd Verpachtung		
		Sonstige Einkünfte im Sinne	e des § 22 EStG		
Sor	nstige Einkü	nfte			
1)	2)				
		Unterhaltsleistungen			
		Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz			
		Lohnersatzleistungen ( z.B. Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Elterngeld)			
		Steuerfreie bzw. pauschal versteuerte Einnahmen			
		Leistungen nach dem SGB II oder VII (z.B. ALG II, Sozialhilfe)			
Die entspre	echenden Na	achweise sind beigefügt.			
8. Erklärun	g: Ich/Wir be	eziehe/beziehen Einkünfte a	als		
		r, Richter, Zeitsoldat, Berufss	oldat, Beschäftigter bei ei	nem Träger der	
	Sozialversicherung oder Geistlicher,  • Vorstandmitglied einer Aktiengesellschaft oder Gesellschafter, Geschäftsführer einer				
	<ul><li>GmbH,</li><li>Beziehe</li></ul>	r von Altersrente aus der ges	etzlichen Rentenversiche	rung	
	Antragst □ nein	ellerin/Antragsteller	Ehegatte/Lebe □ nein	nspartner	

## 9. Anzeigepflichten

Ich/Wir erkläre(n), dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass bei unrichtigen und unvollständigen Angaben eine Geldbuße bis zur einer Höhe von 5.000,- Euro verhängt werden kann.

Ich/Wir bestätige(n) ausdrücklich, dass ich/wir jede Änderung in meinen/unseren familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen dem Jugendamt unverzüglich und unaufgefordert mitteilen werde(n), insbesondere dann, wenn sich der Betreuungsumfang meines/unseres Kindes ändert oder nicht mehr erforderlich ist.

#### 10. Hinweise

Die im Zusammenhang mit der Erhebung von Elternbeiträgen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden automatische verarbeitet. Damit die begünstigende Geschwisterregelung (Beitragsbefreiung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsplätzen) gemäß der Satzung der Stadt Frechen Anwendung finden kann, erkläre(n) ich mich/wir uns mit der internen Weiterleitung der Angaben einverstanden. Die zahlungsbegründenden Unterlagen werden bei der jeweils zuständigen Stelle aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und unbefugten Dritten weder mitgeteilt noch zugänglich gemacht. Die Vorschriften des Datenschutzes werden beachtet.

Die Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Frechen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	
Unterschrift der sorgeberechtigten Personen	

# Anlagen:

Betreuungsverhältnisse bis 30 Wochenstunden

- Kopie des Betreuungsvertrages
- Erklärung zur qualifizierten Kindertagespflege
- Bescheinigung über Einkommen / Leistungsbescheid/ Gewinnermittlung bei Selbständigkeit
- letzter Steuerbescheid

Betreuungsverhältnisse über 30 Wochenstunden

- Kopie des Betreuungsvertrages
- Erklärung zur qualifizierten Kindertagespflege
- Bescheinigung über Einkommen und zusätzlich. Arbeitszeiten
- letzter Steuerbescheid

Dieser Antrag soll in der Regel **mindestens 3 Monate** vor Beginn der Kindertagespflege gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Antrag spätestens in dem Monat eingereicht werden muss, in dem die Förderung der Tagespflege beginnen soll.

# Hinweise zur Festsetzung des Elternbeitrages

## I. Vorbemerkung

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag nach der Satzung der Stadt Frechen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Der Elternbeitrag wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Förderung der Kindertagespflege festgestellt. Unabhängig davon wird das der Beitragserhebung zu Grunde liegende maßgebliche Einkommen stichprobenweise überprüft.

# II. Erläuterung zum Vordruck

Die angegebenen Ziffern beziehen sich auf die jeweiligen Textziffern im Vordruck. Bitte tragen Sie die Daten deutlich lesbar ein, kreuzen das Zutreffende an und fügen alle erforderlichen Unterlagen/Nachweise bei.

- <u>2.</u> Rückfragen/Unklarheiten können per Telefon oder Email kurzfristig geklärt werden. Zeitaufwendiger Schriftverkehr wird so vermieden.
- **<u>4.</u>** Zur Gewährung von Geschwisterermäßigungen sind die Angaben unbedingt erforderlich.
- 6. Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages richtet sich nach dem Gesamteinkommen der Eltern / des Elternteils, bei dem das Kind lebt. Maßgeblich ist Bruttojahreseinkommen des Kalenderjahres.

Sofern Sie Ihr Einkommen nicht nachweisen und mit der Festsetzung des Kindertagespflegeentgelts der höchsten Stufe einverstanden sind, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen an.

Ansonsten kreuzen Sie bitte die entsprechenden Einkommensarten an und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen/Nachweise bei.

D Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit sind durch eine Bescheinigung der Arbeitgeber über das steuerpflichtige Bruttoentgelt nachzuweisen. (Steuerbescheid Vorjahr / Lohnsteuerbescheinigung, Bescheinigung über das Einkommen)

Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) werden mit angerechnet.

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit erfolgt die Festsetzung unter Vorbehalt bis zur Vorlage des maßgeblichen Einkommenssteuerbescheides.

Bei Nichtvorlage der entsprechenden Einkommensnachweise erfolgt die Einstufung des Elternbeitrages gem. der Satzung der Stadt Frechen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege in die höchste Beitragsgruppe.